

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

bmvrj.gv.at

BMVRDJ - I 7 (Persönlichkeitsrechte,
Gerichtsgebühren, zivilrechtliche Nebengesetze und
Rechnungslegung)

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Alexandra Pinter
Sachbearbeiterin

+43 1 521 52-0
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmvrj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMVRDJ-Z20.690/0002-I 7/2019

Ihr Zeichen: BMVIT-609.986/0002-
III2/2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (Forschungsrahmengesetz – FRG) erlassen wird, sowie das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das IST-Austria-Gesetz, das OeAD-Gesetz und das ÖAW-Gesetz geändert werden (Forschungsrahmennovelle 2019); Stellungnahme Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Sektion I bis IV

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Sektion I bis IV, beehrt sich, zum oben genannten Entwurf, folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Art. 7 (Änderung des OeAD-Gesetzes):

Hinsichtlich des vorgeschlagenen § 8 OeADG (Ersetzen des bisherigen Kuratoriums der OeAD-GmbH durch fakultative Gesprächsforen) darf darauf hingewiesen werden, dass in § 7 Abs. 1 letzter Satz OeADG weiterhin die Einholung einer Stellungnahme des Kuratoriums vor Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers vorgesehen ist. Aufgrund des nunmehr geplanten Wegfalles des Kuratoriums wird eine entsprechende Anpassung auch dieser Gesetzesstelle angeregt.

Diese Stellungnahme wird gleichzeitig auch an das Präsidium des Nationalrats gesendet.

8. Oktober 2019

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Brigitte Schuster

Elektronisch gefertigt